

Beschluss C. Freiheit schützen – Vielfalt leben: 8. Wir stärken die, die für uns im Einsatz sind - Blaulicht und Justiz

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz in Jena vom 02. - 04. Februar 2024
Beschlussdatum: 04.02.2024
Tagesordnungspunkt: 8. Landtagswahlprogramm 2024

Text

1 **Wir stärken die, die für uns im Einsatz sind -** 2 **Blaulicht und Justiz**

3 Um sich in unserer Demokratie frei entfalten zu können, brauchen die
4 Bürger*innen Thüringens eine Innenpolitik, die ihnen Sicherheit gewährleistet
5 und ihre Rechte und Freiheiten schützt. Wir BÜNDNISGRÜNE verstehen den Begriff
6 Sicherheit nicht als Überwachung und Repression. Sicherheit bedeutet, dass sich
7 alle Menschen geschützt fühlen – egal, welches Geschlecht, welche Hautfarbe,
8 welche Herkunft oder welche Religion sie haben.

9 Eine gute Innen- und Justizpolitik besteht für uns aus den Eckpfeilern
10 Transparenz, Prävention, Bürger*innennähe und der Berücksichtigung der
11 Betroffenenperspektive. Diesen Kriterien muss auch polizeiliches Handeln gerecht
12 werden. Wenn der Staat sein Gewaltmonopol ausübt, darf kein Zweifel daran
13 bestehen, dass nach objektiven Kriterien gehandelt wird. Wir BÜNDNISGRÜNE
14 stärken die Polizei in ihrer Bürger*innennähe. Gesellschaftliche Themen und den
15 Umgang mit Opfern von Gewalt möchten wir noch stärker in der polizeilichen
16 Ausbildung verankern. Die personellen Ressourcen der Justiz möchten wir weiter
17 ausbauen, den Opferschutz verbessern sowie die Betroffenenperspektive in
18 Strafverfahren und behördlichen Handeln stärken, damit Menschen nicht noch
19 einmal Opfer werden, wenn sie mit Behörden und Gerichten zu tun haben. Wir
20 fordern weiterhin ein vehementes Vorgehen gegen die organisierte Kriminalität
21 sowie gegen Hatespeech und häusliche Gewalt.

22 Ehren- und hauptamtliche Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes sorgen
23 rund um die Uhr für unsere Sicherheit. Dafür wollen wir sie besser ausstatten
24 und ihre gefährliche und wichtige Arbeit dadurch bestmöglich absichern. In
25 Zeiten sich durch die Klimakrise häufender Naturkatastrophen stärken wir die
26 kommunale Gefahrenabwehr und wappnen sie für diese besondere Herausforderung.
27 Den Rettungsdienst wollen wir bei steigender Inanspruchnahme und gleichzeitigem
28 Fachkräftemangel entlasten, z.B. durch digitale Lösungen und dem weiteren
29 Voranbringen von telemedizinischen Angeboten. Gleichzeitig stärken wir die
30 Notfallsanitäter*innen in ihren rechtlichen Kompetenzen.

31 Kernziele:

- 32 • Moderne Sicherheitspolitik: Verbesserung von Aus- und Fortbildung bei der
33 Thüringer Polizei, Supervision und Fehlerkultur sowie kriminologische
34 Weiterentwicklung von Abläufen und polizeilichen Meldediensten
- 35 • Nachwuchs für die Justiz, Maßnahmen zum Opferschutz und effiziente
36 Strukturen insbesondere zur Verfolgung von häuslicher Gewalt oder
37 Vorurteils kriminalität
- 38 • Entschlosseneres Vorgehen gegen Hatespeech und Hasskriminalität
- 39 • Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Haupt- und Ehrenamt
40 stärken
- 41 • Konsequenteres Vorgehen gegen Strukturen der organisierten Kriminalität in
42 Thüringen

43 Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

44 Feuerwehr und Katastrophenschutz sind 24 Stunden täglich für unsere Sicherheit
45 da und das zu großen Teilen im Ehrenamt. Durch die Klimakrise und die sich
46 dadurch häufenden Extremwetterereignisse, Hochwasserlagen und Waldbrände sind
47 sie auch in Thüringen besonders gefordert. Um diese Herausforderungen zu
48 meistern, brauchen Feuerwehr und Katastrophenschutz genügend
49 Personal, ausreichend finanzielle Mittel sowie eine zeitgemäße technische und
50 persönliche Ausstattung. Um extremen Wetterereignissen angemessen begegnen zu
51 können, setzen wir außerdem auf einen engen Austausch zwischen Kommunen,
52 Umweltministerium und den Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben.

53
54 Der demografische Umbruch stellt eine weitere Herausforderung dar. Einerseits,
55 weil Einsatzlagen sich hierdurch verändern. Andererseits werden dadurch die
56 Fachkräftegewinnung im Hauptamt und ein Generationenwechsel im Ehrenamt
57 erschwert. Daher möchten wir das Ehrenamt, aber auch die Arbeit bei Feuerwehr
58 und Katastrophenschutz generell attraktiver machen und diejenigen würdigen, die
59 sich für uns in Gefahr bringen. Um die Belastungen für die Einsatzkräfte zu
60 reduzieren, braucht es neben einer passenden Ausstattung auch gute Angebote der
61 Nachsorge, beispielsweise über Supervision. Damit Einsatzkräfte die beste Aus-
62 und Weiterbildung erhalten, setzen wir uns für Investitionen in
63 Ausbildungszentren wie die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ein, um
64 das bestehende hohe Niveau zu halten und mit sich ständig verändernden
65 Herausforderungen Schritt zu halten. Betroffene verdienen eine gute Betreuung
66 durch Notfallseelsorge, die wir finanziell besser unterstützen wollen.
67 Wir begrüßen die sich fortwährend ausbreitende Nutzung digitaler
68 Alarmierungssysteme. Weitere Potenziale in der Digitalisierung wollen wir
69 nutzen, um eine schnelle und präzise Koordination während Schadenslagen zu
70 ermöglichen und Einsätze effizienter und sicherer zu gestalten.

71 Auch Bürger*innen müssen im Gefahrenfall schnell informiert werden,
72 beispielsweise über stabile und leicht zugängliche Cell-Broadcasting-Systeme. Um
73 die Bedeutung von Sirensignalen deutlicher und verständlicher zu machen,
74 initiieren wir eine umfassende Informationskampagne. Ein besonderes Augenmerk

75 liegt auf der Ansprache vulnerabler Gruppen wie Senior*innen oder Menschen mit
76 Behinderungen.

77 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 78 • Ehrenamtliche Strukturen stärken, anerkennen und entlasten (siehe Kapitel
79 Ehrenamt)
- 80 • Aufnahme der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren in
81 Landesförderprogramme
- 82 • Stärkere Anerkennung von Ehrenämtern in der gesetzlichen
83 Rentenversicherung bzw. vergleichbare Zahlungen in entsprechende
84 Versorgungssysteme
- 85 • Einen gestärkten Katastrophenschutz (länderübergreifende Zusammenarbeit,
86 einheitliche Standards in der Anwendung und Kommunikation, gemeinsame
87 Übungen und Bereitstellung von Kontingenten bei Großschadensereignisse)
- 88 • Technikfachausbildung und Führungslehrgänge im Katastrophenschutz um
89 Module für digitale Infrastruktur erweitern
- 90 • Digitale Kompetenz in den Kommunikationsmodulen in der
91 Katastrophenschutzausbildung aufnehmen
- 92 • Cyber-Sicherheit und Digitale Infrastruktur bei Katastrophenschutzplanung
93 konsequent mitdenken und in Übungen zu Großschadenslagen einbeziehen
- 94 • Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen von Fahrzeugen mit Kommunen und Land
- 95 • Zeitgemäße Ausstattung für freiwillige und Berufsfeuerwehren in der Fläche
96 und Anpassungen an die Herausforderungen der Klimakrise
- 97 • Förderung von Innovationen wie Drohnen oder Löschroboter, ausreichend
98 Schutzkleidung
- 99 • Novellierung der Helfergleichstellung unter anderem durch Aufnahme von
100 Rettungshundestaffeln sowie der Notfallseelsorger*innen
- 101 • Stärkung des Angebots der Einsatzkräftenachsorge und Ausbau langfristiger
102 Betreuungs- und Beratungsangebote
- 103 • Stärkung der psychosozialen Notfallversorgung u. a. durch bessere
104 Ausrüstung und umfassende Fortbildungsangebote
- 105 • Ausbau von Kapazitäten für medizinische Versorgung und Notunterbringung
- 106 • Öffentliche barrierefreie Krisenkommunikation stärken: Informationen klar,
107 verständlich und mit eindeutigen Handlungsanweisungen versehen,
108 Sensibilisierung für Ansprache von vulnerablen Gruppen wie Senior*innen
109 oder Menschen mit Behinderungen
- 110 • Fortlaufende Investition in die Landesfeuerwehr- und
111 Katastrophenschutzschule: bessere Personalausstattung, Arbeitsbedingungen

- 112 verbessern, Kooperation mit anderen Bundesländern, bauliche Situation
113 verbessern
- 114 • Regelmäßige, ressortübergreifende Übungen, Umsetzung der
115 Übungserkenntnisse, Transfer von Wissen und Risikobewertungen, Erstellung
116 von Schutzkonzepten
- 117 • Forschung für zivile Sicherheit stärker mit der Klimaforschung
118 verschränken
- 119 • Bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch verbesserte Bedingungen
120 für Arbeitgeber und -nehmer*innen
- 121 • Hauptamtliche Strukturen stärken, Altersgrenzen prüfen / flexibilisieren
- 122 • Quer- und Späteinstieg erleichtern

123 Rettungsdienst: Auch im Notfall gut versorgt

- 124 Die Notfallversorgung und besonders die Rettungsdienste stehen in Thüringen
125 aufgrund des Fachkräftemangels, des demografischen Umbruchs und der steigenden
126 Inanspruchnahme unter einer hohen Belastung.
- 127 Unser Ziel ist es daher, den Rettungsdienst durch die Stärkung von
128 Alternativangeboten für weniger drängende Fälle zu entlasten. Dazu gehört unter
129 anderem eine bessere Zusammenarbeit der Leitstellen für 116 117 und der 112
130 sowie die Vermittlung von telemedizinischen Sprechstunden. So können Menschen,
131 die Hilfe benötigen, schnell und unkompliziert die für sie richtige Versorgung
132 erhalten. Den Rettungsdienst stärken wir durch Digitalisierung und mehr
133 Kompetenzen des Rettungsdienstpersonals.

134

135 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 136 • Sicherstellung einer verlässlichen Notfallversorgung auf dem Land und in
137 der Stadt sowie das Einhalten der vorgesehenen Hilfsfristen
- 138 • Handlungsmöglichkeiten der Notfallsanitäter*innen stärken, unter anderem
139 durch die Zuweisung von mehr rechtlichen Kompetenzen bei der
140 Medikamentengabe
- 141 • 5-Jahres-Ausbildung von Notfallsanitäter*innen mit integrierter
142 feuerwehrtechnischer Ausbildung nach Berliner Vorbild ermöglichen
- 143 • Ausbildung der Notfallsanitäter*innen in Teilzeit fördern
- 144 • Einbindung des Psychosozialen Dienstes bei Konfliktfällen innerhalb von 24
145 Stunden
- 146 • Einführung einer einheitlichen digitalen Dokumentation im Rettungsdienst
147 unter Beachtung notwendiger Schnittstellen mit Medizinprodukten
- 148 • Einführung eines digitalen Heilberufsausweises
- 149 • Zugriff des Rettungsdienstes auf den Notfalldatensatz der elektronischen
150 Patientenakte ermöglichen - spätestens in der Notaufnahme
- 151 • Landesweiten digitalen Nachweis zu Versorgungskapazitäten einführen
- 152 • Regionale Rettungsleitstellen personell aufstocken und Leitstellen der 116
153 117 und der 112 zusammenführen, sodass Entscheidung über notwendige
154 Rettungs- und Hilfsmittel aus einer Hand erfolgt
- 155 • Stärkung niedrigschwelliger (telemedizinischer) Beratungs- und
156 Behandlungsangebote für weniger dringliche Fälle, auch in den
157 Abendstunden, an Wochenenden und an Feiertagen
- 158 • Einführung einer einheitlichen Ersthelfenden-App zur Verbesserung der
159 Wiederbelebungsraten und mehr Anreize für regelmäßige Teilnahme an Erste-
160 Hilfe-Kursen
- 161 • Thüringen-weite Einführung von Gemeinde-Notfallsanitär*innen sowie
162 interdisziplinären sozialpsychiatrisch beziehungsweise
163 notfallpflegerischen Teams
- 164 • Modellprojekte zur besseren Verzahnung von Rettungsdienst und Geburtshilfe
165 auf den Weg bringen

166 Polizei nah am Menschen

167 Thüringer Polizist*innen erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe,
168 in dem sie uns und unsere Grundrechte schützen. Die Anforderungen an die Polizei
169 in einer demokratischen Gesellschaft in Zeiten von multiplen Krisen sind
170 gewachsen und mit ihnen auch die Erwartungen.

171 Die Polizei übernimmt immer häufiger Aufgaben im präventiven Bereich oder in
172 Situationen, die Ausdruck sozialer Problemlagen sind. Hierfür möchten wir
173 Polizist*innen besser ausbilden und die Anbindung an soziale Dienste sowie die
174 Vermittlung in professionelle Hilfesysteme stärken. Die Zahl von
175 Kontaktbereichsbeamt*innen möchten wir bedarfsgerecht weiter erhöhen, um
176 Bürger*innen eine niedrigschwellige Form der Ansprache anzubieten.

177 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 178 • Nutzung gezielter, bürgerfreundlicher und angemessener Einsatzmittel und
179 Richtlinien für die Kommunikation durch die Polizei
- 180 • Stärkung des polizeilichen Opferschutzes
- 181 • Ausbau von Kontaktbereichsbeamt*innen
- 182 • Initiierung von Modellprojekten in zwei Landespolizeidirektionen mit
183 sozialen Hilfsdiensten für eine fachgerechte Betreuung in entsprechenden
184 Einsatzlagen
- 185 • Verbesserung von sozialen Kompetenzen im Rahmen der Aus- und Fortbildung
186 (siehe Unterkapitel Aus- und Fortbildung)
- 187 • Maßnahmen zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträger*innen sowie
188 Einsatzkräften

189 Angemessene Ausstattung der Polizei

190 Um den Arbeitsalltag von Polizist*innen sicher zu machen, brauchen sie eine gute
191 Ausrüstung. Wir konnten in den letzten Jahren viele Verbesserungen der
192 polizeilichen Ausstattung auf den Weg bringen und möchten dies weiter voran
193 treiben. Darüberhinaus haben wir gute gesetzliche Grundlagen geschaffen, die
194 klare Standards festlegen, Bürger*innen vor Willkür schützen und Beamt*innen
195 Handlungssicherheit im Einsatz geben. Die Einführung von Ausrüstung und Technik
196 wägen wir nach kriminologischen Gesichtspunkten ab.
197 Auch im polizeilichen Bereich sind die Potenziale der Digitalisierung noch nicht
198 ausgeschöpft. Sie können Zeit und Kapazitäten sparen und Beamt*innen entlasten.
199 Als Grundlage wollen wir Schulungsangebote schaffen, um Abläufe, wo möglich, zu
200 digitalisieren. Auch die Liegenschaften und Gebäude der Polizei wollen wir in
201 einem guten Zustand halten und, wo notwendig, in Renovierungs- und
202 Instandhaltungsmaßnahmen investieren.

203 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 204 • Flächendeckende Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten für
205 Polizeibeamt*innen
- 206 • Keine Ausweitung von Tasern (Distanzelektroimpulsgeräte) als Einsatzmittel
207 über Spezialkräfte hinaus und Schaffung klarer Richtlinien für den Einsatz
208 unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Risiken
- 209 • Einsatz neuer Technik und Anwendungen unter Maßgabe der Wahrung von
210 Bürger*innen- und Grundrechten, insbesondere mit Blick auf
211 Gefahrenschwellen und Datenschutz
- 212 • Schulungen der Polizist*innen bei Einsatz neuer Technik und Anwendungen
- 213 • Onlinewache benötigt eine Uploadfunktion für alle Delikte inklusive
214 Hinweise zu Anforderungen an Dokumente zur rechtssicheren Verwertbarkeit
- 215 • Schaffung rechtlicher Grundlagen und Grenzen für den Einsatz von KI in der
216 Polizeiarbeit in Bezug auf informationelle Selbstbestimmung,
217 beispielsweise im Zusammenhang mit Versammlungen, Videoüberwachung oder
218 Pflege polizeilicher Datenbanken
- 219 • Einsatz von Bodycams in Thüringer Polizei nur im Rahmen der Standards der
220 aktuellen gesetzlichen Grundlage und Überprüfung der Notwendigkeit anhand
221 von kriminologischen Gesichtspunkten
- 222 • Bedarfsgerechte Instandhaltung und Sanierung der Liegenschaften der
223 Thüringer Polizei

224 Modernes Polizeiaufgabengesetz und Accountability

225 Die Gesellschaft befindet sich im stetigen Wandel. Deshalb ist es von
226 entscheidender Bedeutung, dass auch die Strukturen und Befugnisse der Polizei an
227 aktuelle Anforderungen angepasst werden. Im Mittelpunkt steht die Sicherung von
228 Rechtsstaatlichkeit und Bürger*innenrechten.

229 Die mögliche Nachvollziehbarkeit der polizeilichen Arbeit, die Option zur
230 wirksamen Beschwerdeführung sowie eine transparente Darlegung der Tätigkeiten
231 der Polizeibeschwerdestelle sind für uns Grundpfeiler einer wertegeleiteten
232 Polizeiarbeit. Zeitgemäße Polizeiarbeit muss nicht nur effektiv, sondern auch
233 rechtsstaatlich und ethisch verantwortbar sein.

234 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 235 • Erweiterung der Befugnisse der Polizeibeschwerdestelle, d. h. im Zweifel
236 auch gegen Polizist*innen durchgeführte Ermittlungen und
237 Eingabemöglichkeit für Angehörige der Polizei
- 238 • Einführung eines regelmäßigen Rechenschaftsberichts über die Tätigkeit der
239 Polizeibeschwerdestelle
- 240 • Schaffung eines Dezernats, angesiedelt bei der Staatsanwaltschaft für
241 Ermittlungen gegen Polizist*innen
- 242 • Verbesserte und gesetzlich verankerte Kennzeichnungspflicht
- 243 • Zeitnahes Pilotprojekt für ein Ticketsystem bei Polizeikontrollen, um
244 Willkür und Racial Profiling durch stringente Begründung von
245 Identitätskontrollen entgegen zu wirken, anschließende Einführung in der
246 gesamten Thüringer Polizei
- 247 • Sogenannte “Gefährliche Orte” durch eindeutige Kriterien und Transparenz
248 rechtlich überprüfbar machen und regelmäßig evaluieren
- 249 • Parlamentarische Kontrolle von V-Personen ausbauen
- 250 • Videoüberwachung nur gezielt und anlassbezogen anwenden, kein Einsatz
251 automatisierter Auswertungstechnik (regelmäßige Evaluierung) und keine
252 Kopplung von Videoüberwachung an „Gefährliche Orte“
- 253 • Keine Aufweichung der Sicherheitsstandards im IT-Bereich sowie kein Zugang
254 zu Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und Smart-Home-Diensten für
255 Sicherheitsbehörden

256 Aus- und Fortbildung sowie Forschung in der Polizei

257 Ausbildung und Forschung im Bereich der Polizei nehmen eine zentrale Rolle in
258 der Gestaltung einer modernen und bürgernahen Sicherheitspolitik ein.
259 Sicherheitsbehörden sollen einerseits mit den neuesten Erkenntnissen und
260 Technologien ausgestattet sein – aber auch in der Aus- und Fortbildung verstärkt
261 soziale Kompetenzen, Kommunikationsverhalten, Wissen über gesellschaftliche
262 Machtverhältnisse und Verhältnismäßigkeit vermittelt bekommen.

263 Die organisatorische Eigenständigkeit und der Ausbau der Polizeiforschung sind
264 uns hierbei ein besonderes Anliegen. Ziel muss es sein, auf Grundlage
265 interdisziplinärer Polizeiforschung und unabhängigeren Ausbildung Erkenntnisse
266 für die gesamte Polizeiarbeit zu gewinnen. So sichern wir die Möglichkeit für
267 externe Forschungsprojekte, die Thüringer Polizei zu beforschen.

268 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 269 • Eine Weiterentwicklung des Bildungszentrums der Polizei und eine Stärkung
270 auf dem Weg zur Polizeihochschule – hierfür wurde bereits im Haushalt 2023

- 271 eine Konzeption analog zum Thüringer Landesfeuerwehr- und
272 Katastrophenschutzschule (TLFKS) in Auftrag gegeben
- 273 • Eigene Rechtsfähigkeit und wesentliche Angliederung an
274 Wissenschaftsministerium (siehe Kapitel Wissenschaft & Hochschule)
- 275 • Evaluierung der Aus- und Fortbildungsinhalte, insbesondere in Bezug auf
276 Menschenrechtsbildung, Kriminologie und Viktimisierung, Opferschutz,
277 soziale Kompetenzen und Kommunikationsverhalten
- 278 • Professuren einrichten, um Forschung personell zu stärken
- 279 • Forschungserlass zur Öffnung der Polizei für Forschungsvorhaben
- 280 • Förderung der Viktimisierung- und Dunkelfeldforschung u. a. für politisch
281 motivierte und Vorurteils kriminalität
- 282 • Verbesserung der baulichen Situation sicherstellen
- 283 • Diversitätsstrategie für die Polizei entwickeln, um Frauen, queere
284 Personen und Menschen mit Migrationsgeschichte in der Polizei zu fördern

285 Polizeiliche Statistiken und Datenbanken reformieren

286 Statistiken und Datenbanken bilden die Basis dafür, wie treffend die
287 Sicherheitsbehörden Phänomene analysieren, Lagebilder erstellen und passende
288 Maßnahmen ergreifen können. Doch das Definitionssystem funktioniert nicht und
289 beeinträchtigt damit auch eine effektive Arbeitsweise der Behörden, wie die
290 Einstufung von Pandemielegner*innen oder Reichsbürger*innen in die Kategorie
291 „nicht zuzuordnen“ zeigt.

292 Damit die Zahlen aus Meldediensten der Gesellschaft auch einen Mehrwert bieten
293 können, müssen die Erhebungsgrundlagen offen liegen, wissenschaftlich
294 weiterentwickelt und mit den Justizstatistiken angeglichen werden. Insbesondere
295 in Fällen von häuslicher Gewalt, rechter oder vorurteilsmotivierter Kriminalität
296 braucht es Verlaufsstatistiken, die Verfahrensentwicklungen darstellbar machen.
297 Unser Ziel ist es, die Analysefähigkeit innerhalb der Polizei zu stärken, um ein
298 effektives und gezieltes Arbeiten zu ermöglichen.

299 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 300 • Grundlegende Reform des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch
301 motivierte Kriminalität“ und Steigerung der Analysefähigkeit, u.a. durch
302 Anpassung der Kategoriensysteme hin zur Darstellung von

- 303 Demokratiegefährdung im Rahmen der Tätigkeit in der Konferenz der
304 Innenminister*innen
- 305 • Bessere oder eigenständige Erfassung von Vorurteils kriminalität im Rahmen
306 der Tätigkeit in der Innenminister*innenkonferenz und durch eigene
307 Leitfäden und Dienstanweisungen
 - 308 • Definitionssysteme mit Justiz harmonisieren und auf Verlaufsstatistik
309 hinarbeiten
 - 310 • Gesonderte Kriminalstatistik für häusliche Gewalt, Stalking /
311 Partnerschaftsgewalt und Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen
312 einführen
 - 313 • Jährliche Sonderauswertung zu häuslicher Gewalt
 - 314 • Überprüfung der Speichermodalitäten und Speicherfristen in
315 Gewalttäterdateien für den Geschäftsbereich des Innenministeriums
 - 316 • Initiierung einer Überarbeitung der unterschiedlichen Dateien nach
317 kriminologischen Gesichtspunkten

318 Justiz: Bürger*innennah und gut aufgestellt

319 Eine funktionierende, unabhängige Justiz ist die Basis unseres Rechtsstaates.
320 Entscheidend ist hier, dass Bürger*innen Vertrauen in Gerichte und
321 Rechtsprechung haben. Doch dafür muss die Justiz bürger*innennah, transparent
322 und zuverlässig arbeiten.

323 Auch der Opferschutz muss dringend gestärkt werden. Leider steht die Justiz
324 jedoch wie viele Bereiche vor großen personellen Schwierigkeiten, auch bedingt
325 durch den demografischen Umbruch. In den vergangenen Jahren konnten wir
326 BÜNDNISGRÜNE in der Landesregierung hier bereits einiges auf den Weg bringen.
327 Wir haben den Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt, mehr Personal eingestellt,
328 Ausbildungsplätze und bessere Ausstattung geschaffen und erfolgreich Studium und
329 Referendariat modernisiert. Doch es bleibt noch einiges zu tun, um unsere Justiz
330 noch leistungsfähiger und schneller zu gestalten.

331 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 332 • Weitere Förderung der Nachwuchsgewinnung im mittleren und gehobenen Dienst
333 z.B. durch Anwärtersonderzuschlag, Anhebung der Besoldung des
334 Eingangsamtes im Justizvollzugsdienst ebenso wie Besoldungsgefüge in der
335 Justizverwaltung
- 336 • Einstellungsreserve für abgangsstarke Jahrgänge bei Richter*innen und
337 Staatsanwält*innen schaffen, um qualitatives Niveau der Rechtsprechung und

- 338 Strafverfolgung zu sichern sowie Wissenstransfer zu ermöglichen und
339 Verfahrensdauern auf ein rechtsstaatliches Maß zu verkürzen
- 340 • Präventive Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte ausbauen, z. B. Gewalt-
341 und Suchtprävention, vorsorgende Rechtspflege, Schlichtung und Mediation
- 342 • Schaffen des digitalen Rechtsstaates, z. B. durch flächendeckende
343 elektronische Aktenführung und entsprechende Ausstattung der Gerichte
- 344 • Opferschutz und -beratung ausbauen und stärken
- 345 • Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteils kriminalität und
346 Hatespeech mit Dezernat für geschlechtsspezifische Gewalt, die auch die
347 Verfahren bei Phänomenen der extremen Rechten, Souveränismus
348 (Reichsbürger) oder Verschwörungsideologien führt
- 349 • Einführung Justizvertrauensstelle nach Vorbild der Polizeivertrauensstelle
- 350 • Durchführung Hellfeldstudie zu häuslicher Gewalt und Stalking in Thüringen
- 351 • Verbindlicher gegenseitiger Informationsaustausch zwischen Justiz und
352 Polizei, um bei rassistischen Tatmotiven Rolle für juristischen
353 Verfahrensverlauf nachzuvollziehen
- 354 • Verlaufsstatistik für politisch motivierte Kriminalität aufstellen
- 355 • Ausbildung von Verfahrensbeiständen besser regeln
- 356 • Unabhängigkeit von Gerichtsgutachter*innen sicherstellen über
357 verbindlichen Kriterienkatalog
- 358 • Weiterbildungen für Richter*innen im entsprechenden Schwerpunktbereich im
359 rechtlichen Rahmen verpflichtend gestalten
- 360 • Einsatz auf Bundesebene zur Entkriminalisierung weiterer Bagatelldelikte,
361 behördliche Kapazitäten zu schaffen
- 362 • Einsatz auf Bundesebene für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne
363 Fahrschein, um kostenintensive Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden
- 364 • Hilfsweise zumindest Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe im Bereich der
365 Bagatelldelikte und Erweiterung gerichtlicher Sanktionsmöglichkeiten in
366 Richtung spezialpräventiver Maßnahmen mit explizitem Bezug zu den
367 jeweiligen Bagatelldelikten
- 368 • Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Überbrückungsmanagement ausbauen
369 und stärken

370 Justiz- und Maßregelvollzug: Moderne für Sicherheit

371 Jetzt, da der Maßregelvollzug in Thüringen wieder in die staatliche Hand
372 übergeht, ist der ideale Zeitpunkt für eine Reform. Moderner Justiz- und
373 Maßregelvollzug setzen auf Therapie und Resozialisierung statt Verwahrung und
374 Isolation: durch therapiefreundliche Gebäude, personelle Stärke und hohe

375 Qualität.

376 Wissenschaftliche Forschung muss Erkenntnisgewinne für eine moderne Justiz und
377 besonders die moderne Präventionsarbeit nutzen können. Nur so kann auch der
378 Justizvollzug profitieren und sich der deutlich niedrigeren Rückfallquote im
379 Maßregelvollzug annähern. Gleichzeitig muss der Maßregelvollzugs grundsätzlich
380 auf Augenhöhe mit den Kommunen und unter Beteiligung der dortigen Anwohner*innen
381 gestaltet werden.

382 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 383 • Sanierung oder Neubau von Gebäuden unter dem Aspekt der Therapie und mit
384 moderner Sicherheitstechnik
- 385 • Förderung von wissenschaftlicher Begleitung von Modellprojekten und
386 kriminologischer Forschung im Justizvollzug und Maßregelvollzug,
387 auch länderübergreifend
- 388 • Förderung der psychiatrischen Forschung im Maßregelvollzug durch
389 Stipendien, Doktorandenstellen und verhältnismäßiger Akademisierung des
390 Pflegepersonals
- 391 • Erhöhung der Stellenattraktivität für Psychotherapeut*innen und anderen
392 Fachärzt*innen wie auch für das Pflege- und Sicherheitspersonal zur
393 Sicherstellung einer ständigen Vollbesetzung und kontinuierlichen Therapie
- 394 • Grundsätzlicher Richtervorbehalt für alle Zwangsmaßnahmen
- 395 • Schaffung von Nachbarschaftsbeiräten für alle drei Kliniken des
396 Maßregelvollzugs
- 397 • Digitalisierung des Justizvollzugs unter Beachtung geplanter
398 Schnittstellen im Bereich der digitalen Justizarbeit
- 399 • Modernisierung und Standardisierung eines finanziell gesicherten
400 Übergangs- und Entlassungsmanagements unter Einbindung aller relevanten
401 Akteure
- 402 • Unterstützung der Straffälligenhilfe durch personell und finanziell
403 ausreichende Ausstattung

404 **Vorurteilskriminalität und Hatespeech entschlossen begegnen**

405 Vorurteilskriminalität (auch bekannt als Hasskriminalität), aber auch Hatespeech
406 (Hassrede) gefährden unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Frieden. Unter
407 diesen Taten, die sich teilweise unter der Schwelle der Strafbarkeit bewegen,
408 leiden nicht nur die Opfer. Durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit
409 motiviert, haben sie den Ausschluss bestimmter Personen oder Gruppen aus der
410 Gesellschaft zum Ziel. Vorurteilsmotivierte Straftaten sind „Botschaftstaten“
411 häufig gegen Frauen, queere Menschen, Menschen einer anderen Religion,
412 migrantisierte Personen oder Menschen mit Behinderung.

413 Die Folge sind psychische Leiden, Vermeidungsverhalten, fehlendes Vertrauen in
414 Polizei und Justiz sowie eine geringe Anzeigequote sowie wenig Polizeivertrauen.

415 Diese Form der Kriminalität ist demokratiegefährdend und daher mit besonderem
416 öffentlichem Interesse von Strafverfolgungsbehörden zu behandeln. In den
417 Behörden ist das Wissen über das Phänomen jedoch unzureichend bekannt. Opfer
418 machen leider meist die Erfahrung vonseiten der Behörden erneut diskriminiert
419 und nicht ernst genommen zu werden („sekundäre Viktimisierung“). Unser Ziel: Wir
420 wollen den Opferschutz, die Ermittlungsabläufe und Erfassungssysteme auf
421 kriminologischer Basis weiterentwickeln und etablieren. Mit einem guten und
422 langfristig gesicherten Beratungsangebot lassen wir die Betroffenen nicht
423 allein.

424 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 425 • Leitfäden von Polizei und Staatsanwaltschaften zur Ermittlung bei
426 vorurteilsmotivierten Straftaten und zur Ausermittlung der
427 menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Motive
- 428 • Grundsätzliche Überarbeitung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes –
429 Politisch motivierte Kriminalität“, insbesondere Etablierung von

- 430 Vorurteils kriminalität als eigenständiges Kriminalitätsphänomen und
431 Überarbeitung der Kategoriensysteme
- 432 • Unterstützung von Initiativen zur Strafrechtsanpassung im Bundesrat im
433 Zusammenhang mit Ermittlungspflichten von vorurteilsmotivierten und
434 demokratiefeindlichen Motiven
 - 435 • Stärkung der Opferzeug*innen in Ermittlungen und Sensibilisierung über die
436 Auswirkungen von sekundärer Viktimisierung im Rahmen von Aus- und
437 Fortbildung
 - 438 • Vorurteils kriminalität und deren einzelne Ausprägungen bei der
439 Polizeiausbildung stärker beleuchten
 - 440 • Stärkere Schulung von Polizei und bestehender Ansprechpartner*innen in der
441 Justiz zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen queere Menschen
 - 442 • Gewalt gegen Frauen und queere Personen als Hasskriminalität anerkennen,
443 Ansprechpersonen in der Polizei etablieren und in der Staatsanwaltschaft
444 bestehende Stellen konzeptionell weiterentwickeln
 - 445 • Prüfung einer Kompetenzbündelung bei einer zentralen Organisationseinheit
446 im Landeskriminalamt (LKA) oder der Landespolizeidirektion (LPD) zur
447 effizienten Bearbeitung von digitalen Straftaten
 - 448 • Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft für Vorurteils kriminalität und
449 Hatespeech, um nach dem Vorbild Berlins klare Ansprechpersonen mit
450 spezifischen Kenntnissen, Communityarbeit und guter Kommunikation
 - 451 • Landesstrategie zur Begegnung von Hatespeech und digitaler Gewalt als Teil
452 der Hasskriminalität mit ressortübergreifenden Maßnahmen
 - 453 • Schulungen / Leitlinien für Beamte zu Onlineermittlungsverfahren
 - 454 • Onlineermittlungsteams schaffen und stärken, die das Netz auf strafbare
455 Inhalte prüfen: Frauen, BIPOC, queere Menschen und andere marginalisierte
456 Gruppen vor Hass im Netz besser schützen
 - 457 • Schulungen von pädagogischen Fachkräften zur Intervention bei Hatespeech,
458 Weiterbildung für Eltern und jugendgerechte Angebote sowie weitere
459 Erwachsenenbildung
 - 460 • Langfristig finanzielle Absicherung der eingerichteten Beratungsstelle
461 elly sowie perspektivische Unterstützung beim Aufbau eines entsprechend
462 spezialisierten Dachverbandes

463 Organisierte Kriminalität und Mafia entschlossen bekämpfen

464 Der Untersuchungsausschuss FIDO hat in den vergangenen Jahren die Ausbreitung
465 der Mafia in Ostdeutschland und Thüringen untersucht. Dabei wurde
466 offensichtlich, dass es einen naiven Umgang mit der italienischen Mafia und
467 ihren Aktivitäten der Geldwäsche in Deutschland gibt. Mit Kontakten zu Politik,
468 Justiz und Stadtgesellschaft konnte sie ihre Position im Freistaat festigen.

469 Hier braucht es weitere Aufklärung sowie die Vermittlung von Wissen über die
470 Mafia im öffentlichen Dienst und in der Zivilgesellschaft – sowie zielgerichtete
471 und grenzübergreifende Ermittlungsmaßnahmen der zuständigen Behörden. Die
472 vorhandenen Lagebilder zur organisierten Kriminalität taugen dabei nur bedingt
473 für die Erfassung des kriminologischen Phänomens. Denn die organisierte
474 Kriminalität greift die freie Wirtschaft und unsere freiheitlich-demokratische
475 Grundordnung an. Die Zivilgesellschaft und die Politik müssen deshalb in die
476 Lage versetzt werden, auf die Strukturen der organisierten Kriminalität
477 entsprechend reagieren zu können. Für organisierte Kriminalität haben wir in
478 Thüringen keinen Platz.

479 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 480 • Stärkung der Finanzermittlung in der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit
481 Drogengeschäften und Geldwäsche
- 482 • Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft für Organisierte
483 Kriminalität und des Landeskriminalamtes, um die Bekämpfung organisierter
484 Kriminalität zu verbessern
- 485 • Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der
486 Strafverfolgungsbehörden
- 487 • Sensibilisierung über die Aktivitäten der Mafia in Deutschland und
488 Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zur Strafverfolgung
- 489 • Wissenschaftliche Forschung zur organisierten Kriminalität aufbauen und
490 Lehrstühle an den Hochschulen ausbauen
- 491 • Unterstützung von Initiativen zur Einführung der Strafbarkeit der
492 Mafiazugehörigkeit, beispielsweise durch Erweiterung des § 129 StGB auf
493 Vorschlag des Bundesrates oder der Konferenz der Justizminister*innen

494 Verfassungsschutz genauer in den Blick nehmen

495 Nicht erst im Zusammenhang mit dem NSU haben die Verfassungsschutzbehörden
496 gezeigt, dass sie nicht ausreichend dazu geeignet sind, Bedrohungen der
497 Demokratie im erforderlichen Maße abzubilden. Die Funktion als „Frühwarnsystem“
498 können sie nicht erfüllen, da die rechtlichen Anforderungen an die Einstufung
499 von Organisationen oder Parteien zurecht sehr hoch sind. Die Analysefähigkeit
500 konnte in den vergangenen Jahren nur marginal verbessert werden, da weiterhin an
501 der wissenschaftlich nicht haltbaren Extremismustheorie als Schema zur
502 Darstellung von Gefahren für demokratische Gesellschaften festgehalten wurde.

503 Insbesondere der NSU hat gezeigt, dass der Einsatz von V-Personen nicht zu einem
504 belastbaren Erkenntnisgewinn führt – eher ist das Gegenteil der Fall. So besteht
505 die reale Gefahr, extrem rechte Strukturen zu stärken oder Verbotverfahren zu
506 vereiteln. Deshalb haben wir den Einsatz von V-Personen massiv eingeschränkt.
507 Die Auswertung offen erhobener Erkenntnisse halten wir durch wissenschaftliche
508 Einrichtungen oder Recherche für besser abgedeckt. Vor diesem Hintergrund
509 möchten wir prüfen, wie wir gesellschaftliche Entwicklungen und Wissen über
510 konkrete Organisationen besser untersuchen können. Bis dahin wollen wir die
511 Kontrollmöglichkeiten des Geheimdienstes verbessern.

512 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 513 • Überprüfung der Abschaffung des Verfassungsschutzes, wofür es einen
514 sicherheitspolitischen und wissenschaftlichen Diskurs zur
515 Sicherheitsarchitektur benötigt
- 516 • Weitere Reformen der Sicherheitsarchitektur, insbesondere des Amtes für
517 Verfassungsschutzes, auf Grundlage der Ergebnisse der
518 Untersuchungsausschüsse rechtsstaatlich voranbringen
- 519 • Überprüfung der Arbeitsgrundlagen und Kategoriensysteme des
520 Verfassungsschutzes
- 521 • Ermöglichung des Austausches von parlamentarischen Kontrolleur*innen über
522 verschiedene Bundesländer hinweg durch Änderung der
523 Geheimhaltungsvorschriften und dazugehörigen Gesetzen
- 524 • Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission überarbeiten,
525 sodass jede Fraktion, die nicht offen verfassungsfeindlich agiert, einen
526 Sitz in diesem Kontrollgremium hat
- 527 • Kein Einsatz von V-Personen außer in den definierten Ausnahmeregelungen